
Rahmentarif Erdgas (RTOG 2010)

vom 24. August 2010

Der Grosse Stadtrat,

gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. g der Stadtverfassung vom 4. August 1918 und auf das Reglement über die Gasabgabe und die Betriebsanlagen vom 24. März 1987

erlässt folgende Rahmentarifordnung für Erdgas:

Art. 1

Die Lieferung von Erdgas durch die Städtischen Werke Schaffhausen, nachstehend StWS genannt, erfolgt nach den Bestimmungen des Reglementes über die Gasabgabe und die Betriebsanlagen vom 24. März 1987. Allgemeines

Art. 2

Der Erdgasbezug wird in Kubikmeter (m³) gemessen und entsprechend seinem oberen Heizwert sowie unter Berücksichtigung der physikalischen Gesetze in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Die Umrechnungsfaktoren werden in der Rechnung offen ausgewiesen. Erdgasmessung

Art. 3

Der Erdgaspreis gilt für sämtliche fest angeschlossenen Bezugsverhältnisse und setzt sich aus den beiden folgenden Tarifkomponenten zusammen: Erdgaspreis

- a) Leistungspreis
- b) Mengenpreis

Art. 4

¹ Der Leistungspreis wird in Abhängigkeit von der maximalen Leistung des installierten Gaszählers festgesetzt. Leistungspreis

² Es werden für die Gaszähler folgende monatliche Leistungspreise erhoben:

	exkl. MWSt. CHF/Monat
G 2.5 / G 4 / G6	10.00
G 10 / G 16	20.00
G 25	30.00
G 40	50.00
G 65	60.00
G 100	65.00
G160 / G 250	75.00
G 400	110.00
G 650	130.00
G 1000 / G 1600	200.00
elektronischer Mengenumwerter	105.00

¹ Der Leistungspreis wird unabhängig von der bezogenen Erdgasmenge geschuldet.

² Bei speziellen Messungen wird die Gebühr individuell verursachergerecht festgelegt.

Art. 5

Mengenpreis

Der Mengenpreis enthält unter anderem den Einkaufspreis des Erdgases bei der Erdgas Ostschweiz AG (EGO) sowie die CO₂-Abgabe des Bundes. Er errechnet sich auf der Basis der bezogenen Erdgasmenge in kWh.

Art. 6

Rahmentarif
Mengenpreis

¹ Der Mengenpreis wird als Rahmentarif festgelegt.

² Der Rahmentarif für den Mengenpreis passt sich automatisch den Veränderungen des Einkaufspreises und der CO₂-Abgabe gemäss Art. 5 an; er ändert sich im selben preislichen Umfang wie die Veränderungen des Einkaufspreises und der CO₂-Abgabe.

³ Der Rahmentarif für den Mengenpreis beträgt per 1. Januar 2011:
Rp./kWh

Tarif für Erdgasbezug Kleinstmengen

ohne Warmwasseraufbereitung

Code 810 Mengenpreis exkl. MWSt. 10.50

Tarif für Erdgasbezug Heizung mit Warmwasseraufbereitung

Code 820 Mengenpreis exkl. MWSt. 6.90

Tarif für Erdgasbezug Heizung ohne Warmwasseraufbereitung

Code 825 Mengenpreis exkl. MWSt. 7.60

⁴ Vorbehalten bleiben Anpassungen des Rahmentarifs gemäss Art. 11 des Reglements über die Gasabgabe und die Betriebsanlagen vom 24. März 1987 (RSS 7100.2) in der Fassung vom 24. August 2010. Die Beschlüsse des Grossen Stadtrates über die Anpassung des Rahmentarifs werden in den amtlichen Publikationsorganen veröffentlicht.

Art. 7

Die Angaben über die vorstehenden Tarife und Gebühren (Leistungspreis; Mengenpreis) enthalten keine Mehrwertsteuer. Diese wird nach den Vorgaben des Bundesrechts berechnet und auf den Rechnungen der Städtischen Werke Schaffhausen (StWS) separat ausgewiesen.

Mehrwertsteuer

Art. 8

¹ Auf der Basis des Rahmentarifs für den Mengenpreis beschliesst die Verwaltungskommission der StWS innerhalb eines Bandes von +/- 10% des Rahmentarifs den Mengenpreis für die Kunden (Tarifordnung Erdgas, TOG). Sie hält dabei die Auflagen gemäss Art. 8 des Versorgungsauftrages der Stadt Schaffhausen an die Städtischen Werke Schaffhausen betreffend der Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Erdgas ein.

Mengenpreis für die Kunden (Tarifordnung Erdgas, TOG)

² Die geltenden Mengenpreise für die Kunden (TOG) werden im Internet veröffentlicht.

Art. 9

Diese Rahmentarifordnung Erdgas (RTOG 10) unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

In-Kraft-Treten